

Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 05.04.2019 beschlossen. Sie wird gültig ab 01.01.2020.

Für die Mitgliedschaft im CRPS NRW Köln e.V. werden Beiträge erhoben. Eine Gegenleistung erhält das Mitglied hierfür nicht.

Als Ausnahme gelten CRPS Selbsthilfegruppen (SHG) als Mitglieder. Hier wird es eine finanzielle Unterstützung der SHG gemäß der Mitgliedsstärke der jeweiligen Gruppe geben.

Die Mitgliedsbeiträge stehen steuerlich einer Spende gleich.

Die Mitgliedsbeiträge betragen für

| | | |
|---|-----------|---------------------|
| Selbsthilfegruppen ohne Stimmrecht | jährlich | 10 EUR |
| Einzelpersonen | monatlich | mindestens 2,50 EUR |
| Eingetragene Vereine und Stiftungen für Einzelfirmen und Freiberufler mit max. 5 Mitarbeitern | monatlich | mindestens 10 EUR |
| für sonstige Firmen und juristische Personen | monatlich | mindestens 20 EUR |
| Körperschaften des öffentlichen Rechts | monatlich | mindestens 50 EUR |
| | monatlich | mindestens 50 EUR |

Jedem Mitglied steht es frei, einen höheren als den Mindestbeitrag zu entrichten.

Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils jährlich im Voraus fällig.

Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Beginnt das erste Mitgliedsjahr nicht im Januar, wird der erste Mitgliedsbeitrag anteilig für die restlichen Monate des Jahres am Ende des auf den Beginn der Mitgliedschaft folgenden Monats fällig.

Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge erteilt das Mitglied dem Verein eine jederzeit widerrufliche Lastschriftinzugsermächtigung.

Der Lastschriftinzug erfolgt im ersten Quartal eines jeden Jahres. Selbstzahler haben ihren Beitrag bis spätestens 30. März des jeweiligen Jahres zu überweisen.

Gebühren, die dem Verein durch nicht eingelöste Lastschriften entstehen, hat das Mitglied dem Verein auf Anforderung zu ersetzen.

Für erforderliche Zahlungserinnerungen kann der Verein dem Mitglied eine Gebühr von bis zu 5 EUR als pauschalen Kostenersatz in Rechnung stellen.

Das Netzwerk der CRPS / Morbus Sudeck Selbsthilfegruppen in Deutschland und Österreich mit Landes- und Ortsgruppen in
Bad Kreuznach – Berlin – Bremen – Darmstadt – Dresden – Düsseldorf – Duisburg – Ennigerloh – Eschweiler – Hamburg – Havelberg – Karwitz – Kassel – Köln – Krefeld –
Luxemburg – Minden – Mühlendorf – Neumünster – Nürnberg – Salzburg – Stuttgart – Trier – weitere Gruppen in Vorbereitung...

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft – IBAN: DE93 3702 0500 0001 5588 00 – BIC: BFSWDE33XXX

Das CRPS Netzwerk - Gemeinsam stark ist ein Projekt des CRPS Bundesverband Deutschland e.V. – www.crps-bundesverband.de

Eingetragen beim Vereinsregister Köln unter VR-Nummer 18721 (AG Köln)

Vorstand: Dirk-Stefan Droste (Vors.), Andre Rennemann, Gaby Dietz, Melanie Jeschke

Bank für Sozialwirtschaft – IBAN: DE50 3702 0500 0001 4779 00 – BIC: BFSWDE33XXX